

# auguste

**Für den Ernstfall  
vorbereitet sein**

**Gesundheitliche  
Vorausplanung**

**«Ich mache kein  
Geheimnis daraus»**

**Mit Kindern über Demenz sprechen**



## Auguste – die erste Demenzpatientin

«Ich habe mich sozusagen selbst verloren», sagte Auguste Deter im Jahr 1901 mehrfach ihrem Arzt Alois Alzheimer. Auguste war aufgrund ihres jungen Alters von 51 Jahren die erste Patientin, bei der die starke Verwirrtheit die Neugierde Alois' weckte. Er benannte das Krankheitsbild «Krankheit des Vergessens». Im Jahr 1997 – nach fast 100 Jahren – wurde die Krankenakte von Auguste Deter wiederentdeckt und schrieb Geschichte in der Medizinwelt. Denn die Dialoge zwischen Alois und Auguste zeigen anschaulich die wissenschaftliche Entdeckung der Alzheimer-Krankheit auf.



Schwerpunkt – für den Ernstfall  
vorbereitet sein

## Wissenswertes zum Vermächtnis



Im Alltag

## Mit Kindern über Demenz sprechen



Demenzfreundlich unterwegs

## Le Relais de Vessy, ein passender Name

Schwerpunkt	4
Im Alltag	9
Forschung	10
Gut zu wissen	12
Recht	13
Demenzfreundlich unterwegs	14
Carte blanche	16
Briefkasten	17
Rätsel	17
Plattform für Menschen mit Demenz	18
Impressum	18
Offenes Ohr	19

# Liebe Leserin, lieber Leser



Dr. Stefanie Becker  
Direktorin Alzheimer Schweiz

Vielleicht kennen Sie das auch: Im Laufe des Lebens kommt immer einmal wieder ein Zeitpunkt, persönlich innezuhalten mit der Frage «Was ist mir eigentlich wichtig im Leben?». Gerade in höherem Alter, wenn einem die Endlichkeit des eigenen Lebens bewusster wird, und ganz besonders, wenn man mit der Diagnose einer nicht heilbaren, fortschreitenden Erkrankung wie Alzheimer konfrontiert ist, drängt sich diese Frage öfters auf. Neben dem, was man unbedingt noch machen oder erleben möchte, taucht dann auch zunehmend der Wunsch auf, dass etwas von sich auch nach dem eigenen Ableben Bestand haben soll. Aber der Satz «Ich mach mein Testament» klingt für viele so, als wäre es gleich schon vorbei mit dem Leben. Möglicherweise ist das der Grund, warum in der Schweiz verhältnismässig wenige Menschen ihren letzten Willen zu Papier bringen. Denn ein Testament zu schreiben, bedeutet auch, sich mit dem eigenen Tod auseinanderzusetzen. Zwar ist niemand dazu verpflichtet, dafür hat der Gesetzgeber gesorgt. Aber ob es nun einen letzten Willen gibt oder nicht – es geht auf jeden Fall um viel. Und damit ist nicht ausschliesslich

der finanzielle Aspekt eines Testaments, einer Erbschaft gemeint, sondern auch die Möglichkeit, die eigenen Wünsche schriftlich und verbindlich festzuhalten oder auch allfällige Konflikte innerhalb der Familie zu vermeiden. Was für eine Testamentserstellung generell, aber besonders im Kontext einer Demenzerkrankung zu beachten ist, greifen wir daher in der vorliegenden Ausgabe mit unserem Schwerpunkt auf. Wir hoffen so, Ihnen auch Antworten auf häufige Fragen zu geben, die gerade in den letzten beiden Jahren unsere nationalen und kantonalen Beratungsteams erreicht haben.

Das Philosophieren über das Leben, Kunst oder Erinnerungen steht auch in anderen Beiträgen dieser Ausgabe im Mittelpunkt. So beschreibt das Kinderbuch von Marcelina Arnold auf sehr einfühlsame und kindgerechte Weise die Beziehung zwischen Nils und seinem demenzkranken Opi. Das Buch ist im Rahmen ihrer Maturaarbeit entstanden und wurde 2021 von unserer Sektion Alzheimer Luzern mit dem Fokuspreis für besonderes Engagement für Menschen mit Demenz ausgezeichnet. In der neuen Tagesstätte unserer Sektion Genf sprechen

## In der Schweiz bringen verhältnismässig wenige Menschen ihren letzten Willen zu Papier.

Demenz Erkrankte über Themen wie körperliche Freiheit und unsere Gastautorin lässt sich von ihrer «Hundenase» in ihre Erinnerungen führen.

Mit diesem bunten Themenstrauß wünsche ich Ihnen eine spannende und unterhaltsame Lektüre

Ihre

# «Beim letzten Willen geht es auch um ideelle Werte»

Ein Testament zu verfassen, ist in den meisten Fällen sinnvoll, sagt Evelyne Hug, die Fachfrau für Erbschaften und Legate bei Alzheimer Schweiz. Sie rät, mit dem Testament nicht zu lange zu warten – gerade nach einer Demenzdiagnose.

## **Evelyne Hug, das Schweizer Recht regelt die Erbfolge. Braucht es überhaupt ein Testament?**

Nicht zwingend, und trotzdem ist es je nach Familiensituation und Besitz ratsam, ein Testament zu verfassen. Indem Sie die Dinge klar regeln, können Sie vorausschauend dafür sorgen, dass sich Ihre Familie nicht wegen Erbangelegenheiten zerstreitet. Die gesetzliche Erbfolge erfasst die eigene Situation oft nicht genau. Ohne Testament kann es beispielsweise sein, dass die hinterbliebene Ehefrau das Haus verkaufen muss, um Erben auszuzahlen. Oder dass die Lebenspartnerin, die den Verstorbenen jahrelang zuhause gepflegt hat, leer ausgeht.

## **Kann ich denn im Testament das Gesetz umgehen?**

Die Pflichtteile bestimmter Erben müssen eingehalten werden. Darüber hinaus sind Sie frei, selber festzulegen, was mit Ihrem Nachlass geschehen soll. Ein Beispiel: Setzen Sie kein Testament auf und sind keine nahen Erbberechtigten vorhanden, profitieren gemäss gesetzlicher Erbfolge Erben aus der weiteren Verwandtschaft. Zu diesen hatten Sie aber vielleicht gar nie Kontakt, oder Ihre Wertvorstellungen gehen auseinander und Sie möchten das Vermögen lieber einer guten Freundin zusprechen. Es ist wohl den wenigsten Menschen egal, was mit ihrem Besitz geschieht. Man hat ihn von den Eltern geerbt oder erarbeitet. Und man möchte, dass weiterhin sorgsam damit umgegangen wird. Die Selbstbestimmung ist zentral. Sie wird im revidierten Erbrecht ab 2023 insbesondere bei Erblassern mit Nachkommen noch gestärkt.\*

## **Können Menschen mit Demenz ein Testament verfassen?**

Ja, das können sie, solange sie urteilsfähig sind. Im Anfangsstadium der Erkrankung werden die dafür nötigen Zusammenhänge wohl in der Regel noch erkannt. Später

wird es schwieriger, doch rein faktisch ist es selbst dann möglich, ein Testament zu verfassen. Hegen jedoch testamentarisch benachteiligte oder ausgeschlossene Erben Zweifel an der damaligen Urteilsfähigkeit der Testatorin bzw. des Testators, können sie das Testament anfechten. Je weiter fortgeschritten die Demenz beim Verfassen des Testaments bereits war, umso grösser ist die Wahrscheinlichkeit, dass einer solchen Anfechtung gerichtlich stattgegeben wird. Dies nicht zuletzt deshalb, weil je nach Krankheitsfortschritt sogar die grundsätzliche gesetzliche Vermutung wegfällt, dass eine erwachsene Person urteilsfähig ist bzw. war. Das bedeutet, dass in einem solchen Fall durch im Testament begünstigte Personen bewiesen werden muss, dass die Testatorin bzw. der Testator in einem luziden Intervall gehandelt hat.

Gewisse Sicherungen sind bei der öffentlichen Beurkundung eines Testaments eingebaut. Zunächst einmal wird die Vermutung zu Gunsten der vorhandenen Urteilsfähigkeit gestärkt. Erkennt die Urkundsperson, dass jemand den Inhalt eines Testaments nicht mehr ohne Mühe versteht, wird sie zudem in aller Regel die Urteilsfähigkeit der Person genauer überprüfen und festhalten, z.B. mit einem ärztlichen Urteilsfähigkeitszeugnis.

## **Wann ist bei einer Demenz der richtige Zeitpunkt für ein Testament?**

So früh wie möglich. Wenn jemand eine Demenzdiagnose erhält und bis dahin noch nichts geregelt hat, ist es sicher ein Prozess, bis man innerlich einwilligt, sich Gedanken zu machen: darüber, was es nun braucht, und vor allem, was man selber will.

## **Sollen Angehörige das Thema ansprechen, wenn sie sehen, dass eine Regelung nötig wäre?**

Es gibt Menschen, die sich nicht mit einem Testament be-





Evelyne Hug im Gespräch mit einem Juristen.

fassen mögen oder es hinausschieben, bis es nicht mehr geht. Ich verstehe das, es sind keine leichten Fragen. Vielleicht tangieren sie familiäre Konflikte. Zugleich kann es für die Familie aber auch schwierig werden, wenn Vermögensfragen nicht klar genug geregelt sind. Deshalb kann es wichtig sein, die demenzerkrankte Person sanft darauf anzusprechen. Am besten ist es, nicht im Allgemeinen zu bleiben, sondern konkret zu werden: Schau, wenn du nichts niederschreibst, werde ich nicht mehr im Haus leben können. Willst du das?

**Manche Menschen möchten sich über das Lebensende hinaus für eine gute Sache einsetzen. Wie können sie das tun?**

Zunächst gilt es, ein Herzensprojekt zu finden. Was war und ist Ihnen wichtig im Leben? Vielleicht möchten Sie, dass es speziell Kindern gut geht, älteren Menschen oder

### Beratungsangebot

«Die Selbstbestimmung ist zentral. Sie legen fest, was mit Ihrem Nachlass geschehen soll.»

Wer Fragen hat zum Verfassen eines Testaments bei Demenz oder zu möglichen Legaten/Erbschaften für Alzheimer Schweiz, kann sich an Evelyne Hug wenden. Sie absolvierte eine Fachausbildung am Institut für Verbands-, Stiftungs- und Genossenschaftsmanagement und ist Verantwortliche Fundraising, Legate & Erbschaften: Tel. **058 058 80 40**, [evelyne.hug@alz.ch](mailto:evelyne.hug@alz.ch). In komplexeren Fällen empfehlen wir, eine Notarin oder einen Notar beizuziehen.

Weitere Informationen: [alz.ch/legat](http://alz.ch/legat) und [deinadieu.ch/gutes-tun](http://deinadieu.ch/gutes-tun)

Kranken. Vielleicht ist Ihnen Bildung wichtig, Sportförderung oder Naturschutz. Vielleicht gibt es ein Angebot, das Sie aus biografischen Erfahrungen heraus unterstützen möchten, weil es Ihnen geholfen oder Kraft gegeben hat. Und nun möchten Sie etwas zurückgeben. Beim letzten Willen geht es auch um ideelle Werte. Sie geben Ihre Werte über den Tod hinaus weiter und leben dadurch mit Ihrer Philosophie ein Stück weiter. Das ist etwas sehr Schönes.

**Welche Möglichkeiten habe ich, die Gaben im Testament zu verankern?**

Wenn Sie Ihr Herzensthema gefunden haben, können Sie ein dazugehöriges Projekt oder eine Organisation bestimmen. Womöglich haben Sie bereits einen Bezug zu ihr und konnten Vertrauen aufbauen, dass das Geld nachher richtig verwendet wird. Dieses Vertrauen ist sehr wichtig. Formal gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder man vermacht einen fixen Betrag oder einen bestimmten Gegenstand als Legat, oder man setzt die Organisation als Erbin ein. Bei Unsicherheiten oder komplexeren Vermögensverhältnissen lässt man sich am besten durch einen Notar oder einen Vermögensverwalter beraten.

**Wofür setzt Alzheimer Schweiz die Beiträge aus Legaten und Erbschaften ein?**

Wir setzen die Beiträge gemäss den Wünschen der Erblasser ein oder, wenn keine angegeben sind, dort, wo es sie am meisten braucht. So zum Beispiel für unser Alzheimer-Telefon, das Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen zu Fragen sowie schwierigen Situationen rund um Demenz vertraulich berät. Oder für die Alzheimer-Ferien mit geschulten Begleitpersonen, die wir mitfinanzieren. Auch Entlastungsangeboten für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen kommen die Mittel zugute.

[Gesamtes Interview auf alz.ch/auguste](http://alz.ch/auguste)

# Wenig Testamente, reiches Erbe

In der Schweiz werden dieses Jahr schätzungsweise 90 Milliarden Franken vererbt. Nur jede fünfte Person verfasst ein Testament. Und lediglich ein Bruchteil der vererbten Vermögen geht an gemeinnützige Organisationen. Zahlen und Fakten rund um den Nachlass.

Die Mehrheit der Menschen in der Schweiz stirbt, ohne den Nachlass geregelt zu haben. Das bestätigt eine Erhebung des Verbands Swissfundraising zum Spendenjahr 2020. Knapp 20 Prozent von 1200 befragten Personen gaben an, sie hätten ein Testament oder einen Erbvertrag erstellt. Zum Vergleich: In Deutschland gaben 2018 knapp 40 Prozent an, ein Testament erstellt zu haben. Warum der tiefe Wert in der Schweiz? Fachleute sehen das hiesige Erbrecht als Hauptgrund. Die Familie ist durch Pflichtteile vergleichsweise stark geschützt. Viele nehmen daher an, die gesetzlichen Regelungen reichten aus.

Doch meist ist ein Testament trotzdem ratsam, und neben den Pflichtteilen besteht Gestaltungsspielraum, wie Evelyne Hug von Alzheimer Schweiz erläutert (siehe Interview). Hierzulande wird mehrheitlich kein letzter Wille niedergeschrieben, was auch mit kulturellen Faktoren zusammenhängt: Über Geld spricht man in der Schweiz einfach nicht so gern. Und zum Tabu Geld kommt das Thema Tod, das häufig verdrängt wird.

## Via Testament spenden

Zugleich geht es um grosse Beträge, die in der Schweiz jährlich vererbt werden. Total 90 Milliarden Franken werden es dieses Jahr sein, schätzt der Ökonom Marius Brühlhart von der Universität Lausanne. Das Erbvolumen hat sich in den letzten dreissig Jahren verfünffacht. Der Forscher spricht von einem «gewaltigen volkswirtschaftlichen Fluss». Während die oft vernachlässigte Vorausplanung kaum diskutiert wird, sorgt das Erben und Vererben für öffentliche Debatten in der Schweiz: Ist es gerecht, durch Erbschaft zu Vermögen zu kommen? Fördert das Erben soziale Ungleichheit? Und sollte es stärker besteuert werden?

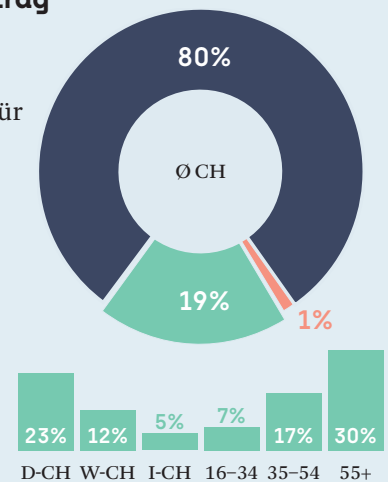
Was feststeht: Der Anteil, der gemeinnützig vererbt wird, ist im Verhältnis zu den vererbten 90 Milliarden Franken gering. Gemäss Zewo-Spendenstatistik erhielten Hilfswerke vorletztes Jahr Legate im Umfang von 222 Millionen Franken. Wertvolle und willkommene Vermächtnisse, die dem Gemeinwohl dienen. Und doch machen sie nicht ein-

mal 0,3 Prozent der insgesamt vererbten Summe aus, konstatiert Thomas Witte, Dozent an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften. Er beschäftigt sich seit Langem mit dem Thema. Wer ein Testament verfasste, verteilte das Vermögen in aller Regel unter Verwandten und Nahestehenden, sagt Witte: «Viele wissen gar nicht, dass man mit dem Testament auch spenden kann.»

### Testament/Erbvertrag

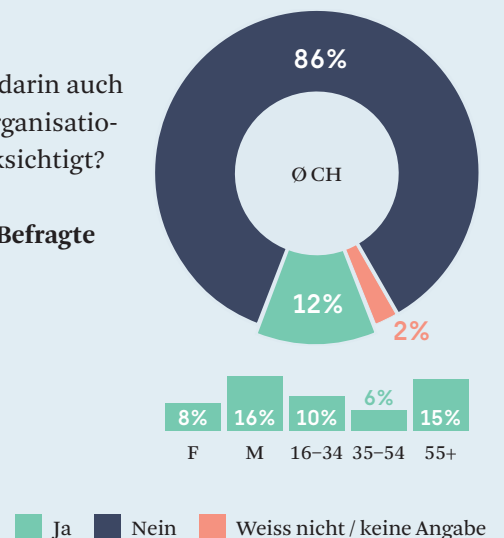
Haben Sie für sich bereits Regelungen für ein Testament oder einen Erbvertrag getroffen?

Basis: 1200 Befragte



Haben Sie darin auch Spendenorganisationen berücksichtigt?

Basis: 231 Befragte



## Bewusstsein wächst

Dabei sei die Schweiz ein Land von Spenderinnen und Spendern, gibt er zu bedenken: Je nach Alter und Einkommen spendeten bis zu achtzig Prozent der Wohnbevölkerung regelmässig. Verschiedene Akteure möchten die Bedingungen dafür schaffen, dass im Vergleich zu heute ein grösserer Anteil der vererbten Vermögen dem gemeinnützigen Sektor zugutekommt. So auch die Initiative «DeinAdieu», bei der

Alzheimer Schweiz mitmacht, und die «Allianz für das Gemeinwohl», deren ehrenamtlicher Präsident Thomas Witte ist. Er sieht eine positive Entwicklung. Der Anteil derjenigen, die im Testament eine gemeinnützige Organisation berücksichtigen wollen, ist seit 2018 von fünf auf zwölf Prozent gestiegen. Über das Lebensende hinaus Gutes zu tun: Es ist immer für mehr Menschen ein Bedürfnis.

## Schwerpunkt – für den Ernstfall vorbereitet sein

# Wissenswertes zum Vermächtnis

Mit einem Testament können Sie einen Teil des Erbes nach Ihren Bedürfnissen regeln. Das gilt auch für Menschen mit Demenz. Eine entsprechende Diagnose bedeutet nicht, dass die Person nicht mehr urteilsfähig ist. Entscheidend ist, die Nachlassplanung möglichst frühzeitig anzugehen.

Ist weder ein Testament noch ein Erbvertrag vorhanden, bestimmt das Gesetz die Erben des Nachlasses nach ihrem Verwandtschaftsverhältnis mit dem Verstorbenen. Wer ein Testament erstellt, kann selbst über die Verteilung der «freien Quote» bestimmen. Informieren Sie sich, wie gross diese in Ihrem Fall ist; ab Januar 2023 bleibt mindestens die Hälfte Ihres Vermögens frei. Beispielsweise möchte jemand eine Person berücksichtigen, die nicht zu den gesetzlichen Erben zählt. Oder einen Verein oder eine Organisation unterstützen, die ihr oder ihm besonders am Herzen liegt. Ein Testament bietet u.a. auch die Chance, das Erbe klar zu regeln und allfällige Konflikte unter den Familienmitgliedern zu verhindern. Damit ein Testament gültig ist, gilt es, einige Eckpunkte zu beachten.



### Kurz erklärt:

**Erbschaft** bezeichnet die verschiedenen Vermögenswerte und evtl. auch Schulden, die eine Person hinterlässt, wenn sie verstirbt.

**Legat bzw. Vermächtnis** meint die Zuwendung einzelner Vermögensgegenstände an eine bestimmte Person, ohne dass diese zum Erben wird.

### Urteils- bzw. Testierfähigkeit

In der Schweiz können alle Personen, die über 18 Jahre alt und urteilsfähig sind, selbst ein Testament erstellen oder ein solches erstellen lassen, z.B. durch eine Notarin. Ein Testament kann im Zustand der Urteilsfähigkeit jederzeit geändert oder aufgehoben werden. Eine Demenzdiagnose bedeutet nicht automatisch, dass eine Person urteilsunfähig ist. Vielmehr ist die Urteilsfähigkeit stets im Zusammenhang mit einer bestimmten Handlung oder Entscheidung und zu einem bestimmten Zeitpunkt abzuklären. Für Menschen mit Demenz ist es deshalb wichtig, dass sie Vorsorgeregulungen frühzeitig angehen. Mit einer ärztlichen Bescheinigung können sie ihre Urteilsfähigkeit belegen, wenn sie ein Testament verfassen. Ein

Testament sowie eine solche Bescheinigung verhindern spätere Streitigkeiten und der Wille der Verfasserin oder des Verfassers bleibt gültig.

### **Eigenhändiges oder öffentliches Testament**

Zum einen kann jeder ein Testament eigenhändig erstellen. Entscheidend ist, dass das gesamte Dokument vollumfänglich handschriftlich verfasst und mit Datum und Unterschrift versehen ist. Um Missverständnisse und Streitigkeiten zu vermeiden, sollen die Angaben möglichst klar ausformuliert sein und keinen Interpretationsspielraum bieten. Bei Unsicherheiten empfiehlt sich, eine Fachperson wie z.B. einen Notar oder eine Rechtsanwältin zu konsultieren.

Wer sein Testament nicht mehr handschriftlich verfassen möchte oder dazu nicht mehr in der Lage ist, kann sich für ein öffentliches Testament entscheiden. Dieses wird von einer Notarin oder einer anderen Urkundsperson erstellt, welche mit zwei unabhängigen Zeugen das Testament beurkundet. Weder die Notarin noch die zwei Zeugen dürfen mit dem Erblasser verwandt oder im Testament erwähnt sein. Im Unterschied zum eigenhändigen Testament bezeugen sie auch die Urteilsfähigkeit des Erblassers.

### **Pflicht- und frei bestimmbare Teile**

Das Gesetzbuch definiert verschiedene Pflichtanteile für den Ehepartner und nahe Verwandte. Diese orientieren sich am Verwandtschaftsgrad und müssen berücksichtigt werden. Über den weiteren Nachlass kann man frei bestimmen: So lassen sich auch Personen, die nicht nah verwandt sind, oder Organisationen wie Vereine oder Stiftungen berücksichtigen in Form einer Erbschaft oder eines Vermächnisses bzw. eines Legats. Verletzt der Verfasser eines Testaments allerdings die Pflichtteile, können sich die betroffenen Erben aktiv dagegen wehren oder darauf verzichten. Per 1. Januar 2023 tritt zudem ein neues Erbrecht in Kraft, welches kleinere Pflichtteile enthält und

damit auch den veränderten Familienverhältnissen und Lebensformen Rechnung trägt.

### **Testament ändern oder aufheben**

Meist berücksichtigt man beim Testament die aktuelle Lebenssituation. Diese kann sich verändern und damit auch, wie man den freien Teil der Erbschaft ausgestalten möchte. Wollen Sie Ihr bisheriges Testament aufheben, vernichten Sie das Originaltestament sowie sämtliche Kopien. Möchten Sie Ihr bisheriges Testament ändern, indem Sie ein neues verfassen, sollten Sie darin festhalten, ob sämtliche Testamente damit aufgehoben oder nur ergänzt werden. Dabei ist zu beachten, dass die formalen Vorschriften inkl. Urteilsfähigkeit nach wie vor eingehalten sind. Damit klar ist, welches Testament gültig ist, empfiehlt es sich, das alte Testament zu vernichten und im neuen festzuhalten, dass das frühere nicht mehr gültig ist. Werden im Todesfall mehrere Testamente gefunden, gilt immer das aktuellste.

### **Urteilsfähigkeit**

In einer frühen Krankheitsphase sind Menschen mit Demenz in der Regel noch urteilsfähig, im mittleren Stadium ist die Urteilsfähigkeit vermehrt zu überprüfen und bei einer fortgeschrittenen Demenz geht man, zumindest bei rechtlichen Angelegenheiten, davon aus, dass die erkrankte Person nicht mehr urteilsfähig ist: In diesem Stadium ist die Urteilsfähigkeit zu beweisen.

Mehr erfahren Sie im Informationsblatt «Urteilsfähigkeit bei Demenz», welches Sie über unseren Webshop [alz.ch/infoblaetter](https://www.alz.ch/infoblaetter) kostenlos bestellen oder herunterladen können.

Schwerpunkt – für den Ernstfall vorbereitet sein

## **Ratgeber zu Erbschaften und Legaten**

Wer frühzeitig selbstbestimmt vorsorgt und sich auch mit der Nachlassplanung auseinandersetzt, kann Angehörigen vieles erleichtern. Und auch entscheiden, was einem selbst über den eigenen Tod hinaus wichtig ist und was man weitergeben möchte. Mit einer Demenzerkrankung stellen sich dabei besondere Fragen. Wie können Sie auch mit einer Demenzerkrankung Ihren Nachlass re-

geln? Was ist bei der Erbschaftsplanung zu beachten? Wie erstellen Sie ein gültiges Testament? Welche gesetzlichen Rahmenbedingungen gilt es dabei zu beachten? Unsere neue Broschüre beantwortet diese und weitere Fragen zu Erbschaften, Legaten und zum Testament. Sie ist über unseren Webshop kostenlos bestellbar und kann ebenfalls heruntergeladen werden: [alz.ch/erbschaft-legate](https://www.alz.ch/erbschaft-legate)



# Mit Kindern über Demenz sprechen

Ein Bilderbuch hilft Kindern, zu verstehen, wie sich das Leben mit Demenz verändert. Für die traurig-tröstliche Geschichte von Nils und seinem Opi wurde Marcelina Arnold mit dem Fokus-Anerkennungspreis 2021 von Alzheimer Luzern ausgezeichnet.

Nils wundert sich. Eigentlich wollten er und sein Opi Kekse für den Geburtstag backen. Doch jetzt starrt dieser nur abwesend in den Fernseher. Dabei war Backen ihr liebstes gemeinsames Hobby. Als Opi an seiner Geburtstagsparty dann noch im Pyjama erscheint, findet es Nils einfach peinlich. Der Achtjährige macht sich aber auch Sorgen. Opi hat sich verändert. Und Nils weiss nicht, weshalb. Ein Arztbesuch bringt Klarheit: Opi ist an Alzheimer erkrankt. Sein Enkel versucht mit allen Mitteln, den abenteuerlustigen Opi zurückzubekommen. Doch auch er muss sich damit abfinden, dass er gegen die Krankheit nicht ankommen kann.



## Den Kindern die Realität zumuten

Die heutige Kindergartenlehrperson Marcelina Arnold aus Hochdorf hat die Geschichte von Nils und seinem Opi für ihre Maturaarbeit 2017 entwickelt und über 31 Seiten mit Wasserfarbe und Neocolor illustriert. Für ihr Werk erhielt sie damals die Bestnote 6. Eine Lehrerin motivierte sie, das Bilderbuch drucken zu lassen. Die Suche nach einem Verlag war aber schwieriger als gedacht. Doch Marcelina Arnold liess nicht locker: «Für Kinder gibt es nur wenige Bücher zu diesem wichtigen Thema», sagt sie. «Dank der Geschichte von Nils und seinem Opi werden sie auf kindgerechte Art für die Realität der Krankheit Alzheimer sensibilisiert. Das kann betroffenen Familien eine grosse Hilfe sein.»

Ihre Hartnäckigkeit zahlte sich aus. 2020 war ein Verlag bereit, die Geschichte als Bilderbuch zu drucken. Inzwischen hatte Marcelina Arnold ein Jahr lang als Nanny in Schottland gearbeitet und ihr Studium an der Pä-

dagogischen Hochschule Luzern aufgenommen. Durch die Auseinandersetzung mit der kindlichen Entwicklung entschied sie, den Schluss des Bilderbuches noch leicht anzupassen. Sie spürte: Man darf den Kindern zumuten, dass Opi am Ende seines Lebens im Altersheim stirbt und Nils trotz seiner Trauer mit Heiterkeit an die schöne gemeinsame Zeit zurückdenkt. Und wenn er doch mal traurig ist, holt er das gemeinsame Rezept aus der Schublade und bald duftet es im ganzen Haus nach Opi-Keksen.

## Malen, was man nicht sieht

Marcelina Arnolds Bilderbuch «Vielleicht morgen – Wie sich das Leben mit Demenz verändert» lebt nicht nur von der einfühlsamen Geschichte, sondern auch von der starken Bildsprache. Und genau dies war bei der Erarbeitung die grösste Herausforderung. «Demenz erkennt man nicht auf den ersten Blick», sagt sie. «Doch wie soll ich etwas zeichnen, das man nicht sieht?» So kam Marcelina Arnold auf die Idee, die Momente der Verwirrung in Schwarzweiss darzustellen, während die anderen, detailreichen Bilder in bunten Farben leuchten. Eindrücklich dabei jene Stelle im Buch, wo Nils vom Tag erzählt, an dem ihn der Opi nicht mehr erkannte. Über die ganze Seite ziehen sich graue Nebelschwaden. Der Schluss der Geschichte ist aber nicht etwa grau, sondern bunt. Das entspricht auch Marcelina Arnolds Erfahrung, wenn sie die Geschichte vorliest. An manchen Stellen sind die Kinder nachdenklich. Doch wenn Opi seine Socken in den Geschirrspüler steckt, können sie auch amüsiert kichern. «Kinder wollen keine wagen Anspielungen, sondern richtige Antworten, wie sich die Krankheit Demenz auswirken kann. Ausserdem philosophieren sie gern übers Leben», sagt die Kindergärtnerin. Das Buch bietet Gelegenheit, es auszuprobieren.



**Buch «Vielleicht morgen – Wie sich das Leben mit Demenz verändert» bestellen auf [rex-buch.ch](http://rex-buch.ch)**

# Gesundheitliche Vorausplanung

Ein Forschungsteam des Universitäts-  
spitals CHUV in Lausanne erforscht eine  
Intervention, die Angehörige von Men-  
schen mit Demenz dabei unterstützt, dem  
mutmasslichen Willen der erkrankten  
Person nachzukommen, wenn diese ihre  
Urteilsfähigkeit verliert.

Aufgrund der Alterung der Bevölkerung nimmt die An-  
zahl der Menschen mit einer Demenzerkrankung auch  
in der Schweiz stetig zu. Schon früh im Krankheitsverlauf  
kann eine Demenz mit dem Verlust der Urteilsfähigkeit  
einhergehen. Da nach wie vor nur wenige Menschen mit  
Demenz eine Patientenverfügung haben, sind oftmals  
ihre Angehörigen gefordert. Sie müssen Entscheidungen

treffen, wenn die demenzerkrankte Person nicht mehr  
urteilsfähig ist. Dies birgt das Risiko, dass die getroffenen  
Entscheidungen nicht dem Willen der erkrankten Person  
entsprechen, und kann bei den Angehörigen zu Stress  
und Ängsten führen.

Eine mögliche Lösung bietet ein Konzept, das  
sich vorausschauende Behandlungsplanung durch ver-

## Interview mit Prof. Dr. med. Dr. phil. Ralf J. Jox des Universitätsspitals CHUV in Lausanne



Prof. Dr. med. Dr. phil. Ralf J. Jox

### *Warum haben viele Men- schen mit oder ohne Demenz keine Patientenverfügung?*

Zunächst ist zu beobachten, dass die Schweizer Be-  
völkerung insgesamt das  
Instrument der Patienten-  
verfügung relativ selten  
nutzt. Laut einer repräsen-  
tativen Befragung aus dem

Jahr 2015 unter Menschen ab 55 Jahren hatten nur 25  
Prozent eine Patientenverfügung, in der Westschweiz  
sogar nur 10 Prozent. Die Gründe sind wahrscheinlich  
dreierlei: Erstens ist das eigene Sterben und Lebens-  
ende für viele Menschen immer noch ein Tabuthema,  
zweitens scheint das Vertrauen in richtige Entschei-  
dungen durch Angehörige und Gesundheitsfachkräfte  
relativ hoch zu sein, und drittens gibt es in der Schweiz  
noch kaum professionelle Beratungen rund um die  
Patientenverfügung.

Bei Menschen mit einer Demenz tritt hinzu, dass die-  
se Diagnose leider meist zu spät gestellt oder nicht  
transparent mitgeteilt wird. Die betroffenen Personen  
haben dann bereits ihre Urteilsfähigkeit verloren und

können daher keine Patientenverfügung mehr erstel-  
len. Das Zeitfenster, das sich durch eine heutzutage  
medizinisch mögliche Frühdiagnose der demenziellen  
Erkrankung eröffnet, wird nicht genutzt, um recht-  
zeitig über die künftige Versorgung nachzudenken  
und selbstbestimmt wichtige Weichen zu stellen.

### *Wie gehen Angehörige und Familien damit um, wenn keine Patientenverfügung vorhanden ist?*

Wir wissen aus einer systematischen Übersicht wis-  
senschaftlicher Literatur, die vor zehn Jahren er-  
schienen ist, dass diese Situation für Angehörige und  
Familien mit einer grossen emotionalen Belastung  
verbunden ist, die Monate bis Jahre anhalten kann.  
In unserer Pilotstudie haben wir oft gehört, dass An-  
gehörige von Menschen mit fortgeschrittener Demenz  
sich wünschten, sie hätten rückblickend früher mit  
ihren Liebsten über wichtige gesundheitliche Ent-  
scheidungen gesprochen. Um den mutmasslichen  
Willen der Betroffenen zu ergründen, versuchen  
die Familien, frühere Äusserungen von ihnen zu er-  
innern und zu deuten, wobei sie hier eine Hilfestel-  
lung durch Gesundheitsfachkräfte sehr begrüssen.

*Das gesamte Interview finden Sie auf [alz.ch/auguste](http://alz.ch/auguste)*





vertretungsberechtigte Personen (englisch «Advance Care Planning by Proxy») nennt. Dieses bezweckt, die Selbstbestimmung von Menschen mit Demenz zu fördern, damit sie diejenige Pflege und Betreuung erhalten, die sie sich wünschen. Gleichzeitig werden Angehörige entlastet,

## Angehörige erarbeiten gemeinsam mit speziell ausgebildeten Fachpersonen den mutmasslichen Willen der demenzerkrankten Person.

indem sie sich unter fachkundiger Leitung mit den Bedürfnissen ihrer Liebsten auseinandersetzen und in der Entscheidungsfindung begleitet werden.

Bislang fehlen jedoch systematische Erforschungen einer solchen Intervention. Dies hat Prof. Ralf J. Jox und sein Forschungsteam von der geriatrischen Palliativmedizin des Universitätsspitals CHUV in Lausanne dazu bewegt, eine Intervention zu entwickeln und zu erforschen, die vertretungsberechtigte Personen bei der Entscheidungsfindung unterstützt und sie dabei angemessen begleitet.

Zurzeit führen die Forschenden eine Pilotstudie in zwei Pflegeheimen im Kanton Waadt durch, um ihre Intervention erstmalig zu untersuchen. Insgesamt nehmen zwanzig bis dreissig Angehörige von Heimbewohnenden, die an einer Demenz erkrankt sind und ihre

Urteilsfähigkeit verloren haben, an der Studie teil. Im Rahmen des Projektes erarbeiten die Angehörigen gemeinsam mit speziell dafür ausgebildeten Pflegekräften und den behandelnden Ärztinnen und Ärzten den mutmasslichen Willen der demenzerkrankten Person. Da-

bei werden in mehreren moderierten Gesprächen die Werte der erkrankten Person mittels biografischer Arbeit rekonstruiert und auf mögliche zukünftige Szenarien hinsichtlich Behandlungs- und Pflegeentscheidungen angewendet. Wenn möglich werden dabei auch immer

die Menschen mit Demenz in die Gespräche miteinbezogen. Die Gespräche werden dokumentiert und für alle involvierten Personen (Angehörige, Pflegeteam, Ärztin, demenzerkrankte Person) zugänglich aufbewahrt, damit sie bei zukünftigen Entscheidungen angewendet werden können.

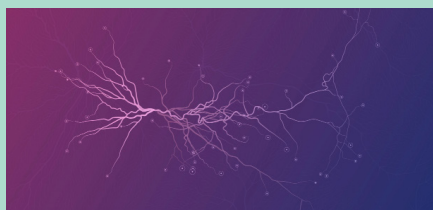
Die von Alzheimer Schweiz geförderte Studie soll die Akzeptanz und Durchführbarkeit dieser neu entwickelten Intervention prüfen sowie deren Auswirkungen auf die Entscheidungskonflikte der Angehörigen untersuchen. Erste Ergebnisse des Forschungsprojekts werden in diesem Jahr erwartet. Diese bilden die Grundlage für eine mehrjährige Studie, welche die Wirksamkeit eines vorausschauenden Behandlungsplans untersucht.

# Gut zu wissen

## Nationale DEMENZ- KONFERENZ

28. April 2022

Wie lässt sich Alzheimer oder eine andere Demenzform erkennen? Worin liegen die Schwierigkeiten der Diagnostik? Diesen und weiteren Fragen



geht die zweite Nationale Demenzkonferenz in Referaten und einer Podiumsdiskussion nach. Unter dem Titel «Diagnostik und Früherkennung von Demenzerkrankungen» beleuchten Expertinnen und Experten aus Sicht der Medizin, der Pflegewissenschaft sowie der Ethik und Psychologie unterschiedliche Aspekte. Ebenso bringen Menschen mit Demenz und Angehörige ihre Perspektive und ihre Erfahrungen ein. Die Konferenz richtet sich an Forschende und Fachpersonen aus dem Gesundheits- und Sozialwesen, an Menschen mit Demenz und Angehörige sowie an Behörden und weitere Interessierte. Die Veranstaltung wird von Alzheimer Schweiz und Public Health Schweiz organisiert und findet am 28. April 2022 in Bern sowie online statt. Alle Beiträge werden simultan in Deutsch und Französisch übersetzt.

Sie möchten mit dabei sein?  
Mehr Infos auf [demenz-konferenz.ch](https://demenz-konferenz.ch)

## Ferien geniessen

Auch dieses Jahr können Menschen mit Demenz mit oder ohne ihre An-

gehörigen erholsame und abwechslungsreiche Ferientage in der Schweiz verbringen. Die verschiedenen Angebote von Alzheimer Schweiz sind dabei auf die spezifischen Bedürfnisse von Demenzbetroffenen ausgerichtet. Nebst den bewährten Ferienangeboten unserer Sektionen bietet die nationale Geschäftsstelle seit mehreren Jahren auch Ferien für Menschen mit Demenz unter 65 Jahren an. Alle Angebote werden von erfahrenen und engagierten Ferienleitenden und Begleitenden gestaltet und durchgeführt. Sie stehen den Teilnehmenden während der gesamten Ferienzeit mit Rat und Tat zur Seite. Ebenso tauschen sich die Ferienleitenden bereits im Vorfeld mit den späteren Gästen aus und nehmen deren Anliegen auf. Im Fokus der Ferientage stehen immer die Wünsche der Gäste und ihr Wohlergehen. Sie entscheiden, wie sie ihre Ferien gestalten und bei welchen Aktivitäten sie sich beteiligen möchten. Vielfältige, genussvolle und flexibel gestaltbare Ferien – sei dies eine Woche inmitten einer Berglandschaft oder ein Wochenende mit Blick auf einen See – sind so garantiert!



Mehr Infos auf [alz.ch/ferien](https://alz.ch/ferien)

## Aktualisierte Information

Wissen, was Alzheimer oder eine andere Demenzform bedeutet, kann viel dazu beitragen, einen guten Umgang mit der Erkrankung zu finden. Damit

Menschen mit Demenz, Angehörige, Fachpersonen und weitere Interessierte sich rasch zu Fragen rund um Demenz orientieren können, stellt Alzheimer Schweiz verschiedene Informationsmaterialien zur Verfügung. Besonders beliebt sind dabei die thematisch ausgerichteten Informationsblätter.



Seit Ende 2021 sind die folgenden Dokumente aktualisiert worden und präsentieren sich in einem neuen Layout:

- Vorsorgeauftrag
- Hilfsmittel im Alltag mit Demenz
- Den Alltag aktiv gestalten
- Arbeiten und Angehörige pflegen
- Schlafstörungen
- Heimeintritt
- Urteilsfähigkeit

Auf wenigen Seiten vermitteln die Informationsblätter zentrales Wissen, orientieren zu wichtigen Fragen und zeigen konkrete Lösungsansätze auf, welche Unterstützung Menschen mit Demenz benötigen und wie Angehörige sie gut begleiten können. Die Informationsblätter wie auch unsere weiteren Publikationen sind in unserem Webshop kostenlos in den Sprachen Deutsch, Französisch und Italienisch in Papierform bestellbar oder können als PDF heruntergeladen werden.

Mehr Infos auf [alz.ch/infoblaetter](https://alz.ch/infoblaetter)



# Revision des Erbrechts – mehr Selbstbestimmung

## Eine notwendige Modernisierung

Der Schwerpunkt dieser Ausgabe der «auguste» liegt auf den Themen Testament, Legat und Fragen zum Erbrecht. Deswegen möchten wir Sie über die Revision des Familienrechts informieren. Das geltende Erbrecht ist vor über hundert Jahren in Kraft getreten. Es gilt als nicht mehr zeitgemäss, da es den zahlreichen gesellschaftlichen Veränderungen nicht gerecht wird: Heiraten ist nicht mehr die Norm, Scheidungen sind keine Ausnahme mehr und moderne Formen des Zusammenlebens sind verbreitet. 2015 hatte der Bundesrat in seinem Bericht «Modernisierung des Familienrechts» darauf hingewiesen, dass der gesellschaftliche Wandel in den letzten Jahrzehnten zu einer Kluft zwischen den Lebenssituationen und den Rechtsnormen geführt hat. Aufgrund dieser Erkenntnis wurde das Erbrecht revidiert. Wir möchten Ihnen hier die wichtigsten Änderungen vorstellen, die am 1. Januar 2023 in Kraft treten.

## Zwei wichtige Neuerungen

Die wichtigste Anpassung dieser Revision ist die Senkung der Pflichtteile, die dafür sorgen, dass die gesetzlichen Erben je nach Verwandtschaftsgrad einen Mindestteil der Erbschaft erhalten. Da der Pflichtteilsanspruch zukünftig unter gewissen Bedingungen reduziert wird, erhält der Erblasser mehr Verfügungsfreiheit:

- Im neuen Erbrecht beträgt der Pflichtteil anstatt drei Viertel des gesetzlichen Erbanspruchs nur noch die Hälfte. Eine Erblasserin oder ein Erblasser mit Kindern kann somit über die Hälfte ihres oder seines Vermögens frei verfügen und so gewisse natürliche Personen wie die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner oder juristische Personen wie Vereine und Stiftungen begünstigen.
- Der Pflichtanteil für die Eltern, der heute die Hälfte der Hinterlassenschaft beträgt, fällt sogar ganz weg.
- Für überlebende Ehepartner sowie eingetragene Partner wird der Pflichtteil im Gesetzesentwurf dagegen beim Anspruch auf die Hälfte des Nachlasses belassen.

Weiter sieht das neue Recht vor, dass der überlebende Partner seinen Pflichtteilsanspruch verliert, wenn beim

Tod der Erblasserin oder des Erblassers eine Scheidung oder die Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft hängig ist.

## Worauf müssen Sie achten?

Vor dem 1. Januar 2023 verfasste Testamente und Erbverträge bleiben unter dem neuen Gesetz gültig. Die Teilung des Nachlasses der verstorbenen Person folgt den zum Zeitpunkt der Erstellung festgelegten Bedingungen. Wer die Möglichkeiten des neuen Erbrechts nutzen will, muss die nötigen Änderungen oder Anpassungen dieser Dokumente vornehmen. Mit einer kurzen Prüfung der bereits verfassten Bestimmungen im Todesfall lassen

## Das neue Erbrecht ermöglicht dem Erblasser mehr Spielraum bei der Nachlassplanung.

sich gewisse Probleme vermeiden, die mit dem Inkrafttreten des neuen Erbrechts auftauchen könnten, wie beispielsweise die Anwendung des neuen Rechts auf bestimmte Klauseln des Testaments.

Personen, die weder verheiratet sind noch in einer eingetragenen Partnerschaft leben, müssen weiterhin aktiv ihre Erbfolge regeln, um ihre Partnerin oder ihren Partner zu begünstigen.

## Mehr Selbstbestimmung, wenn die nötigen Anpassungen vorgenommen werden

Dank einem höheren Anteil an frei verfügbarer Quote ermöglicht das neue Erbrecht dem Erblasser mehr Spielraum bei der Nachlassplanung, wenn Nachkommen vorhanden sind. Wer das revidierte Familienrecht nutzen will, das moderne Formen des Zusammenlebens wie das Konkubinat oder Patchworkfamilien berücksichtigt, muss seine Nachlassplanung anpassen.

---

Weitere Informationen zu rechtlichen Fragen auf [alz.ch/publikationen](http://alz.ch/publikationen) > **Finanzielles und Rechtliches**

# Le Relais de Vessy, ein passender Name

Die neue Tagesstätte Le Relais de Vessy im Kanton Genf wurde am 1. November 2021 offiziell eröffnet. Sie ist das Ergebnis der Zusammenarbeit zwischen Alzheimer Genf, dem Alters- und Pflegeheim La Maison de Vessy und der Genfer Gesundheitsdirektion.

Die neue, frisch renovierte Tagesstätte befindet sich auf der linken Seite des Genfersees in ländlicher Umgebung. Sie ist im zweiten Stock eines historischen Gebäudes untergebracht, des Pflegeheims La Maison de Vessy. Während der ganzen Woche werden dort Menschen mit Alzheimer oder einer anderen Demenzform betreut. Die Tagesstätte besteht aus einem grossen Raum, der mit freundlichen Trennwänden aus Holz in verschiedene Wohnbereiche um eine zentrale Kücheninsel herum gegliedert ist. Die grosse Terrasse erstreckt sich über die ganze Länge des Gebäudes.

Die Besucherinnen und Besucher von heute Mittwoch – eine Gesprächsgruppe für Personen im Anfangsstadium der Krankheit – sitzen auf bequemen Fauteuils und diskutieren über Freiheit. Die Kunsttherapeutin Claudia Menzago Longchamp hat die Thematik vorgeschlagen. Sie wird über mehrere Wochen hinweg anhand von verschiedenen Texten oder Gemälden behandelt. An diesem Mittwochnachmittag geht es um die körperliche Freiheit. Dazu hat Claudia Menzago Longchamp zwei Kunstwerke ausgewählt. Die Stimmung in der Gruppe ist fröhlich und entspannt. Die Therapeutin lädt die Teilnehmenden ein, das Wort zu ergreifen, ihre Meinung zu den Werken zu äussern, sie zu beschreiben und diese zu kommentieren. Sie können auch aufstehen, um die gezeigten Szenen nachzuspielen. So können die Teilnehmenden die Darstellungen interpretieren, einen Bezug zu den Figuren her-



V.l.: Joëlle Casanova-Saini, Tagesstätte Relais de Vessy, und Sophie Courvoisier, Alzheimer Genf.

stellen und mit den Anwesenden kommunizieren. «Kunst ist ein therapeutisches Werkzeug, das neue Möglichkeiten der Begegnung schafft», erklärt die Kunsttherapeutin.

## Zwei Stätten – ein Ziel

Der gesellige Austausch ist eines der Anliegen des Relais de Vessy, ebenso wie die Wahrung der Fähigkeiten und der Autonomie der Besucherinnen und Besucher. Zudem sollen die pflegenden Angehörigen entlastet werden. Das Pflorgeteam der Tagesstätte Le Relais de Vessy orientiert sich an den Werten, der Praxis und den Verpflichtungen ihrer Pflegecharta. Die gleiche Charta gibt es auch im Relais Dumas, der ersten spezialisierten Tagesstätte von Alzheimer Genf, die vor genau dreissig Jahren eröffnet wurde. «Wir sind mit dem Relais Dumas gewachsen und haben dort viel gelernt», erklärt die ausgebildete Pflegefachfrau Joëlle Casanova-Saini, die im Relais Dumas arbeitete, bevor sie die Leitung des Relais de Vessy übernahm. «Wir sind in einem anderen Gebäude, aber wir verfolgen das gleiche Ziel.» Jede Besucherin und jeder Besucher wird als einzigartige Person betrachtet.

Das Betreuungsteam des Relais de Vessy besteht aus zwei Pflegefachfrauen, einer soziokulturellen Animatorin, zwei Fachfrauen Betreuung und einem Chauffeur. Zwei Praktikantinnen der Hochschule für Gesundheit gehören ebenfalls dazu. Die Tagesstätte arbeitet auch mit externen Fachpersonen wie Claudia Menzago Longchamp zusammen. Die Tagesstätte kann bis fünfzehn Besucherinnen und Besucher aufnehmen. Das Betreuungsteam achtet darauf, einheitliche Gruppen zu bilden, sodass jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer die Betreuung und das gesellige Beisammensein wirklich geniessen kann. In Gruppen, deren Teilnehmende noch über die nötigen Fähigkeiten verfügen, wird das Augenmerk auf die sozialen Kontakte gelegt. In anderen Gruppen mit Teilnehmenden im fortgeschrittenen Stadium geht es darum, auf ihre besonderen Bedürfnisse und Anforderungen einzugehen.





Für Claudia Menzago Longchamp «ist Kunst ein therapeutisches Werkzeug, das neue Wege der Begegnung schafft».

### Das Konzept Montessori

Das Betreuungsteam setzt in seiner Arbeit das Montessori-Konzept um, bei dem der Mensch im Mittelpunkt steht. Das Ziel lautet, die Teilnehmenden zu ermutigen, ihre noch bestehenden Ressourcen und kognitiven Fähigkeiten zu nutzen und so den Verlust der Autonomie zu bremsen. Gleichzeitig sollen sie die Möglichkeit haben, selbstbestimmt zu handeln, sinnvolle Aktivitäten auszuüben und ihren Platz in der Gruppe einzunehmen. Dieser Ansatz steht im Einklang mit den Grundsätzen der Ethikcharta, nach der beide Tagesstätten handeln. Im Zentrum stehen das Wohlbefinden der Teilnehmenden, ihre Würde, ihre Selbstbestimmung und ein respektvoller Umgang.

### Zusammenarbeit zur Förderung von Synergien

Vor noch nicht langer Zeit zögerten die betreuenden und pflegenden Angehörigen manchmal noch, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Das ist heute anders. «Der Blick auf die Krankheit hat sich stark gewandelt. Sie ist kein Tabu mehr und die Menschen reden darüber», erklärt die Leiterin von Alzheimer Genf, Sophie Courvoisier. Auch die Entlastungsangebote, zu denen die Tagesstätten gehören, sind heute viel bekannter. Dies ist eine direkte und positive Folge der engen Zusammenarbeit des Genfer PflegeNetzwerks. «Ich bin fest von der Idee des Netzwerks überzeugt. Wir müssen unsere Strukturen öffnen und uns über unsere Praxis austauschen. Ich ermutige die beiden Verantwortlichen der Tagesstätten zur Zusammenarbeit», fügt Sophie Courvoisier hinzu.

Wie bei der Eröffnung am 1. November erwähnt, ist die Tagesstätte Le Relais de Vessy ein Ergebnis der engen Zusammenarbeit eines Netzwerks, das Synergien und strukturübergreifende Dienstleistungen fördert – in diesem Fall zwischen der Tagesstätte und dem Pflegeheim La Maison de Vessy. Konkret heisst das, dass das Pflegeheim für die Zubereitung der Mahlzeiten, die Reini-

### Tagesstätten im Kanton Genf

Die Tagesstätte Relais de Vessy hätte bereits im Oktober 2020 eröffnet werden sollen, doch wegen der Coronakrise war dies nicht möglich. Die offizielle Eröffnung erfolgte schliesslich am 1. November 2021. Das Relais de Vessy ist die elfte Tagesstätte im Kanton Genf und die dritte Betreuungsstätte für Menschen mit Alzheimer oder einer anderen Demenzform. Die erste Tagesstätte – das Relais Dumas – wurde im Oktober 1991 eröffnet. Später folgte die Tagesstätte Pavillon de Rive, die zum gleichnamigen Pflegeheim auf der linken Seeseite gehört, das auch Nachtbetreuung bietet, und schliesslich das Relais de Vessy.

Im Kanton Genf gibt es zurzeit 8140 Menschen mit Alzheimer oder einer anderen Demenzform. Da rund 60 Prozent dieser Personen einen Platz benötigen, ist offensichtlich, dass die drei bestehenden Tagesstätten nicht ausreichen, um den Bedarf zu decken.

[foyers-jour-nuit.ch](http://foyers-jour-nuit.ch)

gung und den technischen Dienst verantwortlich ist. Die Tagesstätte hingegen betreut Menschen mit Alzheimer oder einer anderen Demenzform und hilft ihnen, sich schrittweise an ein Heimumfeld zu gewöhnen. Tagesstätten sind eine Station auf dem Weg dieser Menschen. Wenn die Zeit gekommen ist, fällt es ihnen leichter, in ein Pflegeheim für Menschen im fortgeschrittenen Stadium der Krankheit einzuziehen. Im Französischen leitet sich der Begriff «relais» vom Verb «relayer» ab, das in Deutsch «sich abwechseln» bedeutet. Die beiden Tagesstätten – Le Relais de Dumas und Le Relais de Vessy – tragen einen passenden Namen.

# Ich bin auch eine Hundenase

Wenn es um die Wahrnehmung von Sinneseindrücken geht, gehöre ich zu den sogenannten «Nasenmenschen». Ich hatte nie einen besonders scharfen Blick, und mit der Fähigkeit des guten Hörens halte ich es mit meinem Vater, der stets auf eine selektive Wahrnehmung setzte. Er hörte nämlich nur das, was er wollte. Dies bestätigte auch der Hausarzt meiner Mutter, als sie Angst hatte, dass ihr Ehemann mit zunehmendem Alter taub würde. Seine Antwort: «Liebe Frau Aeschbach, vielleicht will Ihr

## «Intensive Gerüche lösen bei mir eine wahre Bilder- und Erinnerungsflut aus.»

Mann einfach mehr Ruhe», verletzte sie zwar, auch wenn der Arzt nicht ausdrücklich angefügt hatte «von Ihnen». Aber Hauptsache, wir wussten, dass mein Vater durchaus in der Lage war, zu verstehen, was man zu ihm sagte. Wenn ich jeweils sichergehen wollte, sagte ich zu ihm: «Achtung Papa, jetzt kommt eine wichtige Durchsage!» Dann konnte ich sicher sein, dass er seine Ohren spitzen würde. Denn so wie ich war auch mein Vater unglaublich neugierig.

Durch meine sogenannte «Hundenase» – diese Vierbeiner verfügen ja über einen ausgezeichneten Geruchssinn – bin ich meistens die Auserwählte, wenn es darum geht, festzustellen, ob ein Wein nach Zapfen riecht. Ich muss ihn auch nicht kosten, sondern kann dies einfach «erschnüffeln». Ich bin also keine Vorkosterin, sondern eine Vorriecherin. Hätte ich früher an einem Königshof gearbeitet, wäre ich wenigstens nicht den Gifttod gestorben, so wie viele bedauernde Vorkoster. An einem schlechten Geruch ist ja noch niemand gestorben, oder?

Nun ja, gestorben vielleicht nicht, aber sterbensübel wurde mir durchaus schon oft, wenn mir ein starker Schweiß- oder Parfümgeruch beinahe die Sinne raubte. Wenn meine Mitmenschen beim Geruch einer Parfümwolke etwas angewidert die Nase rümpfen, bin ich bereits im Fluchtmodus. Vom Werbespruch «chli stinke muess es» fühle ich mich überhaupt nicht angesprochen. Der Geruch von Käse war übrigens der Grund, warum ich mich als Kind und Jugendliche weigerte, solch «stinkiges

Zeug» zu essen. Und ehrlicherweise bevorzuge ich auch heute noch Käse, dessen Duft mich nicht schon «umhaut», wenn ich die Kühlschranktür öffne.

So wie sich Genussmenschen an einem vorzüglichen Essen erfreuen oder Augenmenschen von einem tollen Panorama hingerissen sind, so lösen intensive Gerüche bei mir eine wahre Bilder- und Erinnerungsflut aus. Natürlich bin ich mir bewusst, dass auch andere Menschen emotional reagieren können. In meinem Hirn läuft

jedoch in solchen Situationen ein ganzer Spielfilm ab. Hat er ein Happy End, genieße ich ihn, Horrorstreifen schalte ich möglichst schnell ab. Heute versuche ich, schlechten Gerüchen aus dem Weg zu gehen. Ich fahre nicht zu Stosszeiten Tram, meide volle Kino- oder Konzertsäle und die Parfümabteilungen von Warenhäusern. Dafür

erfreue mich an denjenigen Düften, die mich glücklich machen: Etwa wie die Natur nach einem Frühlingsgewitter duftet oder wie die Speckfalte am Hals meines Baby-Grossneffen riecht – jedenfalls, wenn er nicht gerade seine Windel voll hat – oder wie meine Wäsche duftet, wenn ich sie an der Sonne habe trocknen lassen.

Und dann gibt es noch ein Aftershave, welches ich mit meinem Vater verbinde. Dies, weil er sich nach dem Rasieren jeweils damit parfümierte. Jedes Mal, wenn ich diese besondere Mischung von Frische und Wärme rieche, ist er mir wieder ganz nah. Und damit das oft passieren kann, steht die Flasche Pitralon stets griffbereit in meinem Badezimmer.



Silvia Aeschbach ist Journalistin, Autorin und Bloggerin. Sie schreibt u.a. für tagesanzeiger.ch und die «SonntagsZeitung». Zudem veröffentlicht sie in der «Coopzeitung» wöchentlich ihre beliebte Kolumne. Sie hat sechs Bestseller geschrieben. Der letzte, «Sind denn alle guten Männer schon vergeben?», erschien im Herbst 2020. Silvia Aeschbach lebt mit ihrem Mann und ihren zwei Hunden in Zürich.



## Briefkasten

# Sie ist mir noch genauso wichtig wie am ersten Tag

*Werner\* lässt uns an seiner berührenden Geschichte mit Sonja\*, die inzwischen an Demenz erkrankt ist, teilhaben. Es ist ihm wichtig, aufzuzeigen, dass auch Männer die Rolle der pflegenden Person übernehmen.*

Verheiratet, geschieden, wieder zusammen. Doch Sonja ist seit Sommer im Heim. Zuhause ging es anderthalb Jahre gut, sodass ich mich trotz ihrer Demenz um sie kümmern konnte. Aber nach einer nötigen Kurzzeitpflege in einer Institution überzeugten mich die Söhne und die Heimleitung, die Pflege abzugeben.

Zuweilen war es anstrengend, mich um sie zu kümmern. Aber ich habe es gern getan, zumal ich keine weiteren Verpflichtungen hatte. Ja, sie wurde vergesslich, verlegte Sachen oder bekam Schwierigkeiten mit der Orientierung. Meist war sie guter Laune. War sie jedoch böse, setzten wir uns ins Auto. Sie schlief dann oft ein, wachte aber auf, sobald wir auf Nebenstrassen kamen. Kühe, Alpakas, Schafe oder Ziegen beobach-

ten, gar streicheln, freute und beruhigte sie.

Vor zwei Jahren waren wir auf einer Kreuzfahrt: Da merkte ich, dass sie sich veränderte. Sie erzählte Dinge, die nicht ganz stimmten. Mühsam wurde es, wenn sie auf die Toilette in unsere Kabine wollte, aber die Nummer nicht mehr wusste oder nicht auf Anhieb zurück fand.

Sonja war eine charismatische und reiselustige Frau. Noch ohne Kinder, reisten wir nach Indien, Nepal und durchquerten von Ost nach West die Sahara, Island – das waren wir. Egal wo, sie kam immer ins Gespräch. Dank ihr holte uns ein Rikschafahrer um 4 Uhr in der Früh ab, um allein den Sonnenaufgang am Tadsch Mahal zu bewundern. Auch reiste sie 1969 mit Car und Schlafanhänger von München durch den Balkan, die ganze Türkei, Iran, Irak nach Kuwait und Kairo. 1972 besuchte sie dann Indien.

Sie etablierte über Jahre einen Seniorennachmittag im reformierten Quartiergemeindehaus. Dort mangelte es nie an Vorträgen, Gesprächen

und guter Gesellschaft. Am liebsten tanzte sie als Ex-Turniertänzerin Wiener Walzer – die Senioren konnten eben noch richtig tanzen. Dazu trug sie stets einen selbst geschneiderten schwingenden Rock. Einer der Gäste meinte einmal: «Freut euch, Sonja zu haben. Ich habe noch nie eine Frau mit solchem Charme gesehen. Man merkt, dass Sonja euch gern hat, und ihr habt Sonja gern!»

Nach unserer friedlich verlaufenen Scheidung 2001 heiratete sie erneut. Als ihr zweiter Mann kurz nach seiner Pensionierung erkrankte, kümmerte sie sich liebevoll um ihn bis zu seinem Tod. Danach veränderte sich das Leben. Den Quartiertreff gab es nicht mehr, neue Leute waren zugezogen. Der Tod des zweiten Gatten traf sie hart und zwei Jahre später durfte sie nicht mehr Auto fahren.

Heute gehe ich sie mehrmals die Woche im Heim besuchen, leider inzwischen ohne gemeinsame Ausfahrten, die sie zu sehr aufregen.

*\*Namen der Redaktion bekannt*

## Rätsel

# Wie viele Unterschiede zählen Sie?

Lösung senden bis 31. Mai an win@alz.ch oder Alzheimer Schweiz, Gurtengasse 3, 3011 Bern, und ein Rätselheft gewinnen. Richtige Antwort ab 6. Juni auf alz.ch/raetsel.



3    b) 4    c) 5    d) 7

*Teilnahmeberechtigt sind Personen ab 18 Jahren. Pro Person ist nur eine Teilnahme möglich. Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt. Gewinnerinnen und Gewinner werden per E-Mail benachrichtigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Teilnahme bestätigen Sie, die Teilnahmebedingungen gelesen und verstanden zu haben.*

# «Ich mache kein Geheimnis daraus»

«Manchmal habe ich beim Einkaufen vergessen, etwas zu bezahlen. Und manchmal habe ich auch etwas doppelt bezahlt. In etwa hat es sich die Waage gehalten», erzählt Stefan Müller mit einem Schmunzeln. Inzwischen hat er erfolgreich eine Strategie entwickelt: Er gehe immer an den gleichen Orten einkaufen und habe dem Personal erklärt, dass er an Alzheimer erkrankt sei. Das stiess auf grosses Verständnis. «Seither kommt immer jemand auf mich zu, wenn ich den Laden betrete, und hilft mir, wenn ich Unterstützung benötige. Das ist toll und hilft mir sehr. So bin ich weniger gestresst und kann weiterhin einkaufen gehen. Vorher benutzte ich das Selfscanning-System, nun bezahle ich wieder an der Kasse – dann geht nichts vergessen oder wird doppelt abgerechnet.»

Stefan ist 58 Jahre alt und Mitglied der Arbeitsgruppe Impuls Alzheimer. Vor rund zwei Jahren erhielt er die Diagnose Alzheimer. «Meine Frau hat schon vor mir gemerkt, dass etwas nicht mehr stimmt. Bei mir hat die Ein-



Stefan Müller (58) engagiert sich in der Arbeitsgruppe «Impuls Alzheimer».

seinem Sohn fahre, aber vieles sei nach wie vor machbar. Verständnis kann man nur erwarten, wenn man auch Verständnis schafft. Das war für Stefan und seine Frau von Anfang an klar. «Ich mache kein Geheimnis daraus, dass ich Alzheimer habe. Hilfe kann ich nur erwarten, wenn

andere wissen, was mit mir los ist», erklärt Stefan, «denn viele können sich nicht vorstellen, was Demenz bedeutet.» Die Offenheit hat sich bewährt. Nicht darüber zu reden, wäre für ihn gleich einem Stillstand und würde bedeuten, auf vieles zu verzichten. «Ich

will umsetzen, was ich noch kann, und auch Neues erkunden», führt Stefan weiter aus. Zum Beispiel Ferien in Afrika verbringen oder Saxofon spielen lernen.

## «Ich habe mit der Krankheit Frieden geschlossen»

sicht länger gedauert, vielleicht wollte ich es auch nicht wahrhaben.» Seiner früheren Berufstätigkeit als Management Consultant konnte er nicht mehr nachgehen. «Klar, ich war traurig, als ich die Diagnose erhielt. Meine Frau und ich, wir konnten uns einigermassen rasch auf die neue Situation einstellen. Heute hadere ich nicht mehr, sondern ich habe mit der Krankheit Frieden geschlossen», so Stefan. Zwar brauche er etwas Unterstützung, wenn er etwa am Wochenende mit dem Zug zu seiner Tochter oder

Weitere Geschichten von Menschen mit Demenz auf [alz.ch/menschenmitdemenz](http://alz.ch/menschenmitdemenz)

SRF «Der Club» mit Stefan und seiner Frau Nadine auf [alz.ch/srfclub](http://alz.ch/srfclub)

### Impressum

**Herausgeberin:** Alzheimer Schweiz

**Redaktion:** Jacqueline Wettstein

**Mitarbeit:** Silvia Aeschbach, Stefanie Becker, Astrid Bossert Meier, Birgit Kölliker, Yasmina Konow, Jean-Damien Meyer, Anne-Marie Nicole, Janine Weibel, Susanne Wenger

**Gestaltung:** Laura Fässler

**Fotografie/Illustration:** Marcelina Arnold / Laura Fässler / iStock / Peter Lauth / z.V.g.

**Übersetzungen:** Elda Pianezzi, Elena Vannotti / Elisabetta Pozzi, Lugano / Scheer Partners, Genève / Versions Originales Sàrl, Neuchâtel

**Druck:** Baumer AG, Islikon

Das Magazin «auguste» erscheint zweimal jährlich. Über die Veröffentlichung von Fremdbeiträgen entscheidet die Redaktion. Alle Rechte vorbehalten. Die Wiedergabe von Artikeln ist auch auszugsweise, unter Angabe der Quelle, gestattet. Für die Weiterverwendung der Bilder wenden Sie sich im Vorfeld an [redaktion@alz.ch](mailto:redaktion@alz.ch).



## «Hallo, Alzheimer-Telefon?»

*Beim Coiffeur: Einer unserer Kunden ist diese Woche dreimal in unser Geschäft gekommen, um sich die Haare schneiden zu lassen. Nachdem er bereits einen neuen Schnitt bekommen hat, haben wir uns danach auf das Waschen beschränkt. Hat er Alzheimer? Wie soll ich reagieren?*

Vielen Dank für Ihren Anruf bei Alzheimer Schweiz. Das Wohl Ihrer Kundinnen und Kunden liegt Ihnen am Herzen. Sie haben gut reagiert: Sie haben seinen Wunsch ernst genommen und ihm die Haare gewaschen, da sein Haarschnitt erst zwei Tage zurücklag. Wenn er wiederkommt, begrüßen Sie ihn mit einem Lächeln. Bieten Sie ihm einen ruhigen Platz und den gewohnten Kaffee an. Wenn er vergessen hat, dass er tags zuvor einen neuen Haarschnitt bekommen hat, sprechen Sie ihn darauf an. Begleiten Sie ihn danach zur Tür und danken Sie ihm für seinen Besuch.

Eine Person mit Alzheimer verliert als Erstes das Kurzzeitgedächtnis. Sie behält aber ihre Gewohnheiten bei,



Die Beraterinnen des Alzheimer-Telefons (v.l.): Cora Casaulta, Yasmina Konow und Agnès Henry

z.B. den Coiffeurbesuch. Da Sie wissen, dass Ihr Kunde allein lebt, und Ihnen keine Angehörigen bekannt sind, sprechen Sie ihn an. Raten Sie ihm, seinen Hausarzt aufzusuchen. Wenn er mehrmals pro Woche wiederkommt, verwirrt wirkt, aber nicht darüber sprechen will, können Sie sich an die Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Ihrer Region wenden. Ihre Meldung wird auf Wunsch anonym behandelt. Anschliessend beurteilen die Fachleute der KESB, wie die Person bestmöglich unterstützt werden kann, und initiieren die geeignete Begleitung.

### Weitere Tipps:

**Flyer** «Menschen mit Demenz im Coiffeurgeschäft»: [alz.ch/coiffeur](http://alz.ch/coiffeur)

«**auguste**» 2/2020: «Wann und wie sollte man Hilfsbedürftigkeit melden?»: [alz.ch/hilfsbeduerftigkeit](http://alz.ch/hilfsbeduerftigkeit)

**Das Alzheimer-Telefon**  
**058 058 80 00**

Von Montag bis Freitag,  
8–12 Uhr und 13:30–17 Uhr

### Nächste Ausgabe

## Inklusion von Menschen mit Demenz

September 2022

Wir alle möchten uns zugehörig fühlen, z.B. zur Familie, zum Freundeskreis oder zum Verein. So auch Menschen mit Demenz. Was bedeutet Inklusion für sie? Wie können sie gleichberechtigt teilnehmen? Was bedeutet ihre Inklusion aber auch für uns als Gesellschaft? Wo bestehen Hürden? Diesen und weiteren Fragen widmet sich die kommende Ausgabe der «auguste».



«Mit unserem Vermächtnis ermöglichen wir ein besseres Leben mit Demenz.»



## Ihr Testament bewirkt Grosses.

Kontaktieren Sie uns für eine persönliche und unverbindliche Beratung.

### Alzheimer Schweiz

Gurtengasse 3  
3011 Bern  
alz.ch

### Evelyne Hug

Verantwortliche Fundraising, Erbschaften und Legate  
evelyne.hug@alz.ch  
Telefon + 41 [0]58 058 80 40



PK: 10-6940-8